

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis monatlich zwei.
Die Post bezogen: 40 Pf.
Eingezogen in die
Postabrechnungsliste Nr. 8462.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geplatt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Drey.
Druck von E. A. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Wesen und Formen der industriellen Konzentration.

Das Hauptkennzeichen nachkrieglicher kapitalistischer Wirtschaftsweise ist unzweifelhaft die Zusammenschlußbewegung der Industrie. Namentlich in Deutschland hat diese Bewegung eine Entwicklung genommen, für die es in der Entwicklung aller Staaten kein Beispiel gibt. Kein Teil der deutschen Wirtschaft konnte sich dieser Bewegung entziehen. Es durfte heute wohl kein größeres Werk in Deutschland geben, das nicht in irgendeiner Beziehung von einer der industriellen Konzentrationsarten erfaßt worden wäre. Der Zweck dieser industriellen Zusammenschlußbewegung ist verschiedener Art. Einmal die Produktion rationeller zu gestalten; dann die Konkurrenz auszuschalten, dann den Markt aufzuteilen, die Rente des investierten Kapitals zu sichern und höher zu schrauben. Dann aber auch zur Festigung der persönlichen und politischen Macht der Wirtschaft bzw. des Unternehmertums. Aus diesen Gründen ist auch die Zusammenschlußbewegung noch keineswegs zum Abschluß gekommen, sondern unterliegt weiter fortgesetzten Veränderungen. Um diese fortgesetzten Veränderungen der Formen der wirtschaftlichen Konzentration zu verstehen, ist es notwendig, sich einmal einen Überblick über die Zweckbestimmungen der Hauptarten der wirtschaftlichen Zusammenschlußbewegung zu verschaffen.

Die Funktionen der Kartelle und Syndikate erfüllen folgende Aufgaben: die Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen zu regeln, die Absatzgebiete unter die einzelnen Kartellmitglieder aufzuteilen, die Produktion aufzuteilen (z. B. daß ein Teil der Kartellmitglieder nur Kraftwagen, ein anderer nur Personenwagen, ein dritter nur Werkzeugmaschinen usw. herstellt), gemeinsamer Absatz der Erzeugnisse, gemeinsame Regelung des Exports, Vorteile bietet auch der gemeinsame Einkauf von Rohstoffen, gemeinsame Kreditbeschaffung macht wieder weniger Schwierigkeiten als dem einzelnen Unternehmer. Innerhalb des Kartells und Syndikats verbleibt dem einzelnen Unternehmer noch die selbständige Willensbestimmung. Der Vorteil der im Kartell und Syndikat organisierten Industrie liegt vor allem in der Anpassung und der Impfung der Konjunktur. Bei steigender Konjunktur in schnellem Höhentreiben der Preise, bei sinkender Konjunktur im Hochhalten oder nur langsamem Abfall der Preise. Kartelle und Syndikate sind diejenigen industriellen Konzentrationsformen, die auf den schwächsten Füßen innerhalb der wirtschaftlichen Zusammenschlußbewegung stehen; denn ein Kartell oder Syndikat ist nur lebensfähig, wenn möglichst alle Unternehmer eines kartellisierten Produktionszweiges ihnen angehören. Nur einige wenige leistungsfähige Betriebe, die in der Lage sind, die Kartellpreise zu unterbieten, sind notwendig, und das Kartell wird gesprengt und kommt zur Auflösung. Namentlich bei sinkender Konjunktur ist diese Möglichkeit leicht gegeben, da die leistungsfähigen Betriebe dann außerhalb des Kartells auch bei sinkenden Preisen höhere Profite erzielen können als mit Kartellbindungen. Die niedergehende Konjunktur ist auch die Zeit, wo die schwachen und irrational arbeitenden Betriebe ihr Eigenleben einbüßen. Sie werden von den kapitalkräftigeren Werken aufgekauft, oder sie werden gezwungen, sich zu fusionieren.

Die Fusion ist in vielen Fällen die Folge der Zusammenarbeit in den Kartellen und Syndikaten. Wir haben schon angedeutet, daß sehr oft die niedergehende Konjunktur die Zeit der Fusionen ist. Fusion ist der Zusammenschluß mehrerer gleichstarker Werke innerhalb eines Produktionszweiges, indem in der Regel ein kapitalschwaches Werk entweder freiwillig oder auf dem Wege über die Börse (durch Aufkauf der Aktien) in ein anderes aufgeht. Außer dieser horizontalen Konzentration kann die Entwicklung aber auch so verlaufen, daß das zu fusionierende Werk auch in eine vertikale Konzentration (einer Vereinigung vom Rohstoff zum Fertigfabrikat) aufgeht.

Wesentlich das Wesen des Kartells und Syndikats hängt in der Sicherung und Höhenschraubung der Profitrate, so ist die Herabdrückung der Selbstkosten das Wesen einer anderen Zusammenschlußart, des Konzerns. Der Konzern bildet einen Ring um eine große Zahl Werke in einer Produktionsstufe. Zweck: Herabdrückung der Produktionskosten. Dieser Zweck wird erreicht: 1. durch gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe, hier können aber Erfolge nur erzielt werden, wenn die betreffenden Rohstoffe nicht kartiert sind; 2. durch Arbeitsteilung von Werk zu Werk und damit verbundene Normung und Typisierung, so daß jedes Werk möglichst nur eine Serie oder Type eines betreffenden Artikels herstellt; 3. durch gemeinsamen Verkauf und Ausschaltung von Reklamespesen; und 4. durch intensive Ausnutzung des investierten Kapitals.

Dieser horizontale Zusammenschluß schlägt sehr bald in den vertikalen Zusammenschluß, den Vertikaltrust um. Der Grundgedanke beim Vertikaltrust ist ebenfalls das Herabdrücken der Geschäftskosten. Nur geschieht dies in viel vollkommener Form als beim Zusammenschluß horizont-

aler Art, dem Konzern. Beim Vertikaltrust läuft die Produktion vom Rohstoff (z. B. Kohle, Erz) bis zum feinsten Fertigfabrikat, einschließlich des Transports, in einer Hand. Die Vorteile gegenüber anderen wirtschaftlichen Zusammenschlüssen sind bedeutsame. Mit verhältnismäßig geringem Kapitalaufwand wird hier durch viele Produktionsstufen der gesamte Produktionsprozeß von einer Stelle durchgeführt. Jede Produktionsstufe hat ohne weiteres einen festen Abnehmer in der nächsthöheren Produktionsstufe. Man denke nur an die Kombination Kohle-Erz, Hochofen, Stahlwerk, Walzwerk, Maschinenfabrik, Verkaufsyndikat. Die Gewinne aus allen diesen Produktionsstufen fließen ohne jede Störung an nur eine Stelle. Es ist unausbleiblich, daß an solcher

Vereinigten Staaten (U. S. A.) von Nordamerika, Kanada, Mexiko, Brasilien, Argentinien und neuerdings auch Chile in Betracht.

Ich habe über den Arbeitsmarkt in Mexiko, Brasilien und Argentinien bereits berichtet. Heute möchte ich über die Lage derselben in den U. S. A., in Kanada und Chile ein paar Zeilen schreiben.

Der deutsche Fabrikarbeiter findet in den Fabriken der U. S. A. knapp nach seiner Einwanderung (Einwanderung beschränkt) zunächst keine Beschäftigung. Er muß vorerst in eine der großen Fabrikarbeiter-Organisationen aufgenommen sein. Dies ist aber viel, viel schwieriger zu erreichen als z. B. in Europa.

Es bleibt ihm daher nur die Möglichkeit, einen Gelegenheitsverdienst zu finden. Die allermeisten deutschen Arbeiter finden denselben auf den großen Farmen, wenige nur in den Häfen und Städten.

Sehr viele Fabrikarbeiter verdienen sich daher durch die Vermittlung von Büros und Agenten nach den landwirtschaftlichen Betrieben der Südstaaten, lernen dort die Sprache und die Sitten des Landes, um nach und nach als Angestalter in die Fabrikarbeit der riesigen amerikanischen Werke zurückzufinden, wo sie bei erworberner Geschicklichkeit, unverdrossen eifrig Fleiß und Verträglichkeit guten und sehr guten Verdienst finden, doch hängt über allen steht und immer das Damokles-Schwert der großen und plötzlichen Betriebsstilllegungen und Auspferungen, welche für das nordamerikanische Fabrikwesen charakteristisch sind.

Der deutsche Fabrikarbeiter, welcher z. B. auf einer Farm der Süd-Staaten Arbeit gefunden hat, sieht sich zunächst völlig von der alten Heimat abgeschnitten. Das Fehlen aller und jeder deutschen Zeitungen isoliert ihn und er fühlt sich für ziemlich lange Zeit recht unbehaglich immissen einer ihm noch immer feindlich gesinnten Umgebung.

Nur kluges und politisch völlig ruhiges Verhalten hält Insulte fern. Der Deutsche muß dort viel mit Regen zusammen arbeiten und muß sich erst mal an diese Rasse gewöhnen, was nicht ganz leicht fällt.

Der Lohn, welchen man ihm zahlt, ist zunächst niedriger als derjenige des Negers, doch heißt es die Zähne zusammenbeißen und darüber hinwegkommen. Ebenso bereitet die Art und Weise der Unterkunft des Quartiers, eine sehr heile Entfremdung. In den allerschlechtesten Kellerwohnungen und Bretterhütten in Deutschland wohnt es sich noch viel besser als in den von schrecklichstem Ungeziefer wimmelnden Negrohäusern, die dort auf den Farmen als deutscher Arbeiter fast noch zu gut betrachtet werden! In sehr vielen Fällen erkranken die Frauen und Mädchen infolge des Temperaturwechsels zwischen scharfhot heißen Tagen und eiskalten Nächten, an Lungenerkrankungen. Nur zu oft erfordert der Tod von all dem Jammer und Elend, das man gegen die alte, liebe Heimat eintragsche.

Die Arbeit auf den Farmen ist zwar bald gelernt, aber keineswegs leicht. Es heißt verdammmt schaffen von Sonnenaufgang bis in den sinkenden Tag, wenn es zum Leben und zu Schuh und Kleidern reichen soll.

Im englischen Dominion Kanada sind die Verhältnisse für den deutschen Fabrikarbeiter noch schwieriger, was den Einstieg in die Werke anbelangt, weil die Engländer die deutschen, fleißigeren Genossen nicht lieben und sich vor Konkurrenz zu schützen wissen. Bezüglich der Landerarbeit liegen die Sachen jedoch günstiger, weil sowohl die Löhne besser als auch die Quartiere menschlicher sind. Die Sommer sind zwar sehr warm, aber längst nicht derart durchglühend wie in den Südstaaten, dafür sind die Winter in Kanada gefürchtet wegen der schrecklichen Schneefälle.

Die Arbeit selbst ist auf den Farmen in Kanada ebenso hart wie im Süden oder Westen der Union. Einen Vorteil hat jedoch Kanada, es bietet jedem tüchtigen Schäfer und ganzen Mann die Möglichkeit, auch als Deutscher die Erlaubnis zur Pelztierzucht zu erhalten und sie auszuüben. Sie ist ein gesunder und schöner Beruf. Die Pelz-Company stellt gerne brave Leute aller Nationen in ihren Sold und die Verdienste sind bei waidmännischer Geschicklichkeit und unermüdlicher Ausdauer hoch, oftmals sehr hoch, jedenfalls aber weit über dem gelegten, was ein Fabrikarbeiter jemals verdienen kann, mag er noch so artig und eifrig sein. Ich empfehle, darüber das herrliche Buch „Als Pelztierzüchter in Kanada“ von Max Otto zu lesen.

Chile bietet für den Fabrikarbeiter nur sehr beschränkte Arbeitsgelegenheit. Am ehesten ist noch in der sich günstig entwickelnden Papier-Industrie und in den Salpeterplantagen und Minen als Maschinen-Aussteher, Schlosser, Dreher, Elektriker und Monteur oder für Partieführer als solche Arbeitsgelegenheit bei angemessenem Lohn zu finden. Als Hilfsarbeiter kommt der Deutsche gegen den das Klima gewohnten Chilenen bei dem niedrigen Lohn des letzteren, wohl kaum in Betracht. Nur äußerste Not kommt dazu zwingen. Zur Zeit wird in Santa Barbara am

Unsere Kaufleute und Fabrikherren klagen sehr über die schlechten Wirkungen des hohen Lohnes, der den Preis ihrer Güter hinaustreibt und dadurch den Verkauf desselben im In- und Ausland verringert; sie sagen aber nichts von den schlechten Wirkungen des hohen Gewinnes; indem sie von den verderblichen Folgen des Vorteils, den sie selbst ziehen, schweigen, klagen sie desto lauter über die Vorteile anderer Leute. So oft die Gesetzgebung sich dazu herläßt, die Differenzen zwischen den Meistern und ihren Arbeitern auszugleichen, sind immer die Meister ihre Ratgeber.

(Untersuchungen über den Völkerstaat, 1776)

Stelle auch eine ungeheure politische und wirtschaftliche Macht sich anhäufen darf. Und weitere Machterweiterung, wenn die wenigen Vertikaltrust-Endstellen sich wieder in Interessen gemeinschaften zusammenfinden.

Wir haben versucht, eine kurze knappe Darstellung der hauptsächlichsten Arten der wirtschaftlichen Zusammenschlußbewegung zu geben, und versucht, den Wirkungskreis dieser Arten abzugrenzen. Aber es ist noch zu berücksichtigen, daß die Arten vielfach wieder ineinander verwebt und verschlungen sind. So läuft die horizontale und vertikale Vertiefung vielfach ineinander. Die Kartelle und Syndikate, die hauptsächlich dem Verkauf und der Preisgestaltung dienen, durchweben die Konzerne und Trusts. Ja, vielfach endet der Vertikaltrust wieder in einem Verkaufs- und Preis-Syndikat, um so losgelöst von der Sorge des Verkaufs, sich ungestört der reinen Produktion zu widmen zu können.

Die ganze wirtschaftliche Zusammenschlußbewegung zeugt von der Anpassungsfähigkeit kapitalistischen Systems. Die alte Theorie des liberalen Kapitalismus, daß die Einzelpersönlichkeit und das individualistische Denken und Handeln das wichtigste im ganzen System sei, ist durch die wirtschaftliche Zusammenschlußbewegung vollständig aufgegeben. Aber der Schluss, daß durch diese Entwicklung das Unternehmertum vielleicht auf dem Wege zur Gemeinschaftsgesinnung sich bewegen, wäre doch zu kühn. Vorläufig dient die wirtschaftliche Zusammenschlußbewegung zum größten Teile der Macht- und Kraftentfaltung der einzelnen Industriekapitäne wie der Unternehmerklasse. Denn das Sozialprinzip, daß z. B. das leitende Prinzip bei der Zusammenschlußbewegung der Arbeiter ist, ist bei der industriellen Konzentration vollständig ausgeschaltet. Die industrielle Konzentration läuft nicht in der Richtung eines sozialen Gemeinschaftsprinzips, sondern ist in seiner Heftigkeit noch eine Gruppe zurück und ist erst beim egoistischen Klassenolidarismus angekommen. Nichtdestoweniger kann die industrielle Konzentration doch zu einer wichtigen Vorstufe sozialistischer Gemeinschaftsarbeit werden.

Der deutsche Fabrikarbeiter in den Vereinigten Staaten, in Kanada und Chile.

Von Ingenieur E. Belotti (Villach).

Samtlich verläßt der deutsche Fabrikarbeiter seine Heimat mit der Absicht, sich und den Seinen durch einen erworbene besseren Verdienst angenehmere Lebensbedingungen zu schaffen und sich einen Sparpfennig für böse Tage und für das Alter zurücklegen zu können.

Als Auswanderungsziele kommen in der Hinsicht die

Bio-Bio-Flüsse eine neue Holzstoff-Fabrik errichtet. Das Minna ist dort für Europäer günstig.

Die Cia. Manufactura de Papeles y Cartones ist die größte Papierfabrik des Landes, und hat am Puente Alto sechs Papiermaschinen in zwei großen Werken laufen.

Die Salpeterplantagen und Minen liegen hoch über dem Meere in den unwirtlichsten, sonnenverbrannten und vollständig wasserlosen Gebirgsgegenden, wo das fehlen jeglicher Segregation den Aufenthalts geradezu frostlos gestaltet. Sie sind das „Inferno“ (Hölle) des Landes. Daher sind dort die Löhne viel besser als an der Küste.

Nicht oft und nicht dringend genug kann ich die deutschen Fabrikarbeiter in ihrem eigenen Interesse ermahnen, den Einflüsterungen der zahlreichen in Deutschland verstreuten Auswanderungs-Agenten der verschiedenen fremden Schifffahrts-Linien nicht blindlings zu vertrauen, wie dies so fassend fach der Fall ist, sondern sich vorerst immer an eines der bekannten Wanderungs-Amter, z. B. an das Deutsche Auslands-Institut in Stuttgart zu wenden, wo dem Fragesteller gegen Abschiffung die nötige klare und wahre gesetzrechte Auskunft über Arbeitsgelegenheit, Arbeitsmarktlage, Reisewege usw. gegeben wird.

Wenn ich, der ich lange Jahre in der Fremde war, raten soll, dann sage ich mit Goethe: „Wofern denn in die Ferne schweifen, sieb, daß das Gute liegt so nah!“

Besser als in Deutschland ist es in der weiten Welt nur sehr selten, zumeist ist es schlechter! viel schlechter! In meinem Schreibstil verwahre ich eine Menge Jammervoller Briefe aus allen Ländern der Erde. Sie sind mir wohl der sicherste Beweis für meine Behauptung.

Die Frauenfrage auf dem Verbandstage.

Die Vertretung der Arbeiterinnen auf dem Verbandstage soll vorlängig lediglich das Interesse der Arbeiterinnen dienen. Sie soll verhindern, daß die Arbeiterinnen nicht nur Objekt in der Gewerkschaftsbewegung sind, sondern sie soll die Arbeitnehmer zum maßgebenden Faktor in derselben machen. Unser Staat spricht von Mitgliedern gleichberechtigt, die Gleichberechtigung der Geschlechter ist somit anerkannt. Beträchtlich war an die Zusammensetzung des Verbandstages, so nach mir schließen, daß dieselbe nur auf dem Papier steht. Unter ca. 200 Delegierten befanden sich 4 weibliche. Eben j. S. die Schiffsteller, Hamburg, Hannover, Hamburg und Chemnitz mehr als zwei Delegierte zu enttenden hatten und darunter sich keine Arbeiterin befand, so ist dies sicher nicht auf eine zu geringe Intelligenz der Arbeiterinnen in den betriebschiffstellern zurückzuführen, sondern in der Vorherrschaft des Mannes auch in der Gewerkschaftsbewegung. Wäre der Geschäftsführer der Männer etwas stärker ausgebliebt, so hätten zum mindesten die Dräserwollaner mit viel mehreren Mitgliedern beschließen müssen, eine Arbeiterin als Gott zu den Verhandlungen des Verbandstages hinzuzuziehen, damit sie sich erst einmal mit der ungewohnten Materie des Verbandstages vertraut macht. Die Aufzehrung der Arbeitnehmer an der Gewerkschaftsbewegung und damit ihr Vorwurfskommen und die erfolgreiche Bekämpfung ihrer Freiheiten wird durch das vollkommen männliche System sehr erschwert. Wäre es auch der Arbeitnehmer möglich, nicht nur in der Kleinarbeit ihre Leistungen mit denen des Mannes zu messen, sie würden sicher nicht hinter denen des Mannes zurückstehen. Dem Mann allein die Sache dafür zu präsentieren, ist natürlich verfehlt. Die Gleichstellung des Mannes zu der berufstümlichen Frau ist wie alles andere abhängig von den gesellschaftlichen Zuständen unserer Zeit.

Die weiblichen Delegierten haben sich auf dem Verbandstage mit aller Kraft für die Interessen der Arbeiterinnen eingesetzt. Die männlichen Delegierten aber auch, was die Verfassung im Vergleich dazu selbst gegeben aufg. D. A.)

Unter die auf die Erhöhung der Löhne der Arbeiterinnen gezielten Befreiungen läßt der von der Schiffstelle Chemnitz gestellte und vom Verbandstag angenommene Antrag, in welchem zum Ausdruck kommt, daß ja wirken, daß der Lohn der über 18 Jahre alten Arbeiterinnen 50 Prozent des Männerlohnes befragt soll und daß alle über 20 Jahre alten Arbeiterinnen den Spiegeldecken erhalten.

Die Forderung nach einem zulässigen realisierbaren Plänen wird in dem Antrag der Schiffstelle Leipzig gefordert gemacht. Der Entlastungsauftrag für schwangere Arbeitnehmer und Mütterinnen sowie die Versetzung weniger geschwangerschaftsicherer und körperlich schwerer Arbeit während der Schwangerschaft steht dabei im Vordergrund.

Eine Bonitätsentschließung fordert zehn arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Maßnahmen besonders Hocharbeitserhaltung und Verbesserung des Soziallebens.

In der Erörterung zu den Tarif- und Lohnbewegungen wird ziemlich auf den Zusatz der Gewerkschaften für die Arbeitnehmer hingewiesen. Die Durchsetzung der vorliegenden Forderungen geht nicht mit einem Schlag. Sie wird aber in dem Maße leichter sein, als sobald die Organisation außer den Arbeitnehmern verschwindet und die Arbeitnehmer zu Lohn- und Tarifverhandlungen einzige und verantwortliche sind. Das Tarif- und Sozialrecht der an den Tarifverhandlungen beteiligten Personen wird dadurch gefährdet, und im Ergebnis können Mittel eingeschränkt und Wege befreit werden, die im anderen Falle schon zu einem Erfolg geführt hätten.

Der Zusatz verschiedener Schiffsteller, zufolge weiblichen Mitgliedern die Gewerkschaftliche Zusammensetzung zu liefern, ist dem Komitee-Jurat der Präsident überlassen werden. Obwohl derzeit lediglich unzureichend präzisiert ist, mögen wir hoffen, dass es in dem Bericht der S. A. festgestellt ist, daß die Gewerkschaftliche Zusammensetzung recht bald wieder in die Hände weiblicher weiterer weiblichen Funktionäre kommt, damit sie die geplante Maßnahme wirklich auf einer Zeitschrift empfangen, die ihren Verständnis entsprechet.

Wie aus dem Bericht des Kollegen Schmidt über die Bildungsberichterstattungen unserer Schiffsteller hervorgeht, und wie aus den Erfahrungen des eigenen Lebens beweisen, sehr lieben die Arbeitnehmer die weiblichen weiblichen Zellen der Bildungsberichterstattungen der Arbeitnehmerin unterschieden gegenüber. Unter 250 Schiffstellemitgliedern befanden sich 5 weibliche. Und doch kann auch die Arbeitnehmer durch Bekämpfung der Weiblichen Leben führen und Sie geben. In diesen Szenen werden die Weiblichen unterschieden, die die Arbeitnehmerin zu einem besseren sozialen Zustand brachten. Sie muss sich aber auch bestimmt Bildung und Arbeit erarbeiten, weil sie ja einmal Mutter und damit die Vorreiterin eines neuen Geschlechtes werden wird. Die Kolleginnen müssen bestmöglich bei den kommenden Jahren gezielter ihre Vermehrungen aufzulegen, so den Karren einziehen. Wie Aussichtserklärung erfolgte in Nr. 29 des „Proletariers“ (2. Teil).

Wiederum eine Tatsache, die aus der Bekämpfung der Arbeitnehmer im Wege führen, will den Arbeitnehmern werden. Die eigene Bildungsberichterstattung ihrer geschwangeren Arbeitnehmerinnen kann die Erfüllung dieser Bedürfnisse nur dann zu einer Form zu nehmen, wenn ihnen bewußtes Bildung und Geschäftsführerinnen fordert auch von der Arbeitnehmerin eine neue gesetzliche Entwicklung. Wo alles im Gang ist, da darf natürlich auch die Arbeitnehmer nicht mehr aufgehalten werden. Sie sind schließlich immer, das heißt nicht, so ist auch dies eine einseitige Beurteilung, denn dem

heutigen kapitalistischen System bedroht ist, wenn auch die Arbeitnehmerin alle ihr zu Gebote stehenden Bildungsmöglichkeiten benutzt und ihre Klasse erkennt.

Eine zahlreichere Befreiung der Arbeitnehmerinnen an dem Verbandstag hätte sicher ihr Denken und Fühlen in dieser Richtung beeinflusst.

Schlichtungsausschuß lag gleichzeitig der Vorschlag der Gewerkschaften vor mit folgendem Wortlaut: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8, die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Bei Überarbeitsantritt kann vom Arbeitgeber die Arbeitszeit um täglich eine Stunde bis zu wöchentlich insgesamt 54 Stunden erhöht werden. Darüber hinausgehende Überarbeitszeit ist mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung gestattet. Für Schichtarbeiter im kontinuierlichen Betriebe beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden.

Eine Verstärkung über den Unternehmensvorschlag wurde nicht erzielt. Die Gewerkschaften bestanden also auf der 48-stündigen, der Unternehmensverband auf der 80-stündigen Arbeitszeit.

Es kann also nicht behauptet werden, daß die dortige Vereinbarung erst von der 61. Stunde ab Überarbeitszuschläge vorsteht. Das Verhalten des staatlichen Schlichtungsausschusses in der Festsetzung der Überarbeitszuschläge wird noch unverständlich, wenn man sich den Schiedsspruch selbst ansieht, in dem es im ersten Satze grundsätzlich heißt: „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden ausschließlich der Pausen.“ Was darüber hinausgeht und vom Schlichtungsausschuß bis zu wöchentlich 60 Stunden beauftragt wurde, sind Überstunden und müssten insgesamt nach der Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft mit 25 resp. 30 Prozent Aufschlag bezahlt werden.

Wenn der Schlichtungsausschuß weiterhin bestimmt, daß für die Schichtarbeiter das Zweischichtenystem weiter bestehen bleibt, so umschreibt er damit die schmachvolle Tatsache, daß diese Schichtarbeiter selbst unter Einhaltung der Pausen wöchentlich nicht 80, sondern 72 Stunden mindestens schaffen müssen.

Da die Festsetzung der Löhne ebenfalls mit der Unterherrschaft begründet wird, brauchen wir nach dem Vorhergesagten nicht mehr darauf einzugehen. Hervorheben wollen wir aber noch, daß durch diesen Schiedsspruch die ostpreußischen Zellstoff- und Papierarbeiter gesperrt sind, zu den niedrigsten Lohnsätzen nicht nur innerhalb der deutschen Papiererzeugungs-Industrie, sondern auch Königsbergs zu arbeiten.

Welchen Wert den Besetzungslagen über die angeblich schlechte finanzielle Lage der ostpreußischen Zellstoffindustrie beizumessen ist, beweist die Ablehnung der Zuschläge für Nacharbeit durch den Schlichtungsausschuß. Diese Ablehnung erfolgte, trotzdem die Unternehmer in den paritätischen Verhandlungen mit den Gewerkschaften die Berechtigung derartiger Zuschläge anerkannten. Herr Dr. Schreiber, der Syndikus des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes, bestätigte diese Schichtarbeiter selbst unter Einhaltung der Pausen wöchentlich nicht 80, sondern 72 Stunden mindestens schaffen müssen.

Da die Festsetzung der Löhne ebenfalls mit der Unterherrschaft begründet wird, brauchen wir nach dem Vorhergesagten nicht mehr darauf einzugehen. Hervorheben wollen wir aber noch, daß durch diesen Schiedsspruch die ostpreußischen Zellstoff- und Papierarbeiter gesperrt sind, zu den niedrigsten Lohnsätzen nicht nur innerhalb der deutschen Papiererzeugungs-Industrie, sondern auch Königsbergs zu arbeiten.

Was die im Punkt 3 bemängelte Festsetzung der Löhne für die Weiblichen in Ragnit und Tilsit betrifft, so erkläre Sie selbst, daß der französische Spruch ihrerseits abgelehnt worden ist, und weil die Verbündeteklärung nicht erfolgt ist, besteht er in keiner Weise mehr zu Recht. Andererseits hat der Schlichtungsausschuß festgestellt, daß die tatsächlich gezahlten Löhne, wie Sie auch jetzt sagen, zu Ragnit und Tilsit waren. Für den Schlichtungsausschuß war es nicht möglich, den Arbeitern in Ragnit und Tilsit andere Löhne zu machen, als denjenigen in Königsberg.

Im übrigen bemerkte ich nachtraglich noch zu Punkt 1 Ihres gesetzlichen Schreibens, daß die Auswirkung des Zweischichtenystems auf die Arbeitnehmer in ganz erheblichem Umfang gewirkt werden wird durch die Einführung der neuen Tischlerei durch den Schlichtungsausschuß, daß während der 80-stündigen Pausen der insgesamt 12-stündigen Schicht seitens der Betriebsleitung die erforderlichen Erfahrungskosten zu stellen sind und die Arbeitnehmer berechtigt sind, während dieser 80 Stunden ihre Arbeitsstelle zu verlassen, um beispielsweise die Anfertigungsstube oder Speiseraume aufzusuchen, also nur 10 Stunden reine Arbeit leisten.

Zu dieser Antwort des Herrn Gewerberats Heerdegen, die auch dem Schlichter der Provinz Ostpreußen übermittelt wurde, ist folgendes zu sagen:

Wir glauben, aus der Tatsache, daß rund 90 Prozent der Betriebe der deutschen Papiererzeugungs-Industrie nach wie vor im Dreischichtenystem arbeiten, dem Schlichtungsausschuß nachgewiesen zu haben, daß die Rentabilität der Betriebe nicht vom Zweischichtenystem abhängt, sondern in anderen Ursachen ihre Begründung findet. Ursachen, die nicht immer auf Seiten der Arbeitnehmer geachtet werden müssen, sondern die voll ebenso in der technischen und kaufmännischen Leistung der Betriebe gefunden werden können. Jedenfalls gibt es Arbeitnehmer, die der Aussichtung sind, daß mancher höher qualifizierte in besseren Zustände fertiggestellt werden könnte, wenn er an der alten Generaldirektion gearbeitet würde.

Ohne an der Bilanzsicherheit des Herrn Gewerberats Heerdegen zu zweifeln, glauben wir dennoch nicht, daß es dem Schlichtungsausschuß möglich war, in der kurzen Sitzungsduer die Angaben der Firmenvertreter auch nur provisorisch für die vier im Frühjahr kommenden Betriebe nachzuprüfen. Vielleicht verstehen wir, daß der Schlichtungsausschuß sich sein Urteil nur auf Grund der Zahlenangaben der Direktoren gebildet hat. Eine gründliche Nachprüfung durch einen beauftragten Buchhalter könnte aber unserer Ansicht nach erst Klarheit über die wirkliche Rentabilität der Betriebe bringen. Eine technische Revision durch einen fachlichen Fachmann könnte weiterhin feststellen, ob die Arbeitnehmer wirklich nur allein an der Rentabilität dieser Betriebe schuld ist. Auf keinen Fall aber geht es an, daß die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung dazu missbraucht werden, um auf Kosten der Arbeitnehmer durch Geschäftserweiterung mehrer Lohnabzug funktionieren. Am 23. Juni d. J. wurde folgende Pariserordnung für das Papiermaschinenpersonal dieses Betriebes bekanntgegeben:

Ablösung der Papiermaschinen.

Personal	Frischluß 1. Pause	Mittag 2. Pause	Abend 3. Pause	Ablöse
1. Gehilfe . . .	5 - 8½ Uhr	9 - 10 Uhr	3 - 3½ Uhr	-
3. Maschinen-Führer	8½ - 11	-	3½ - 4	4. Gehilfe
2. Gehilfe . . .	7 - 11	-	4 - 4½	1. -
1. Gehilfe . . .	7½ - 8	-	4½ - 5	3. -
8 - 8½	-	1 - 2	5 - 5½	2. -
8½ - 9	-	2 - 3	5½ - 6	2. -

Wenn man beachtet, daß die Arbeitszeit von 8 - 8 Uhr dauert, so wird es geradezu ergötzlich, daß der vierte Gehilfe morgens um 8 Uhr bei Beginn der Arbeit seine erste Frühstückspause beginnt und der Pressenleiter zum Arbeitsschlaf von 5½ - 6 Uhr abends seine Vesperpause einhalten soll. Daß der vierte Gehilfe von 9 - 10 Uhr vormittags seine Mittagspause abhalten soll, beweist nur, daß die Direktion bei der Festsetzung dieser Pausen die Lebensweise ihrer Aktionäre und anderer kapitalistischen Vertreter im Auge gehabt hat. Nur mit dem Unterschied, daß diese oftmals erst dann aussiehen, wenn der vierte Gehilfe bereits seine Mittagspause eingehalten soll. Im übrigen dürfte es bei diesen Herrensitzen stimmen, daß zwischen Mittags- und Vesperpause zwar keine 12-stündige Arbeitszeit liegt, daß aber die schwere Handhabung der Kapitalschere es erlaubt, Frühstück, Mittagspause und Abendessen möglichst in einem Zuge durchzuholen.

Beim Herrn Gewerberat Heerdegen schimpft, daß bei der Überarbeitszeitfestsetzung in seinem Schiedsspruch gegenüber der Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband keine Verbesserung eingetreten sei, so befindet sich er und der Schlichtungsausschuß nicht über die Gewerkschaften im Irre. Arbeitgeberverband und Gewerkschaften hatten vereinbart: Die beiden ersten Überstunden eines Tages werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent, alle weiteren mit 50 Prozent bezahlt.“ Sicherlich blieb am Ende die Frage, was wenn die Schlichtungsausschuß erläutert, daß für die Arbeitnehmer eine Verbesserung eingetreten sei, da ja der Entwurf des Arbeitgeberverbandes eine Höchstarbeitszeit von 60 Stunden vorsieht. Das Maschinenpersonal für gegebeinig selbst ohnezuholen hat, insgesamt die Arbeitseistung des einzelnen erhöht wird und

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Schichtmachersprit.

III.

Auf diese Ablehnung des Schiedsspruches mit ihrer Begründung sandte der Vorsitzende des staatlichen Schlichtungsausschusses in Königsberg, Herr Gewerberat Heerdegen, am 22. Juni 1925 folgende Antwort:

Auf das gesetzliche Schiedsspruches vom 17. d. M. betreffend Ablehnung des Schiedsspruches vom 15. d. M. für die Zellstoffindustrie, versieht ich nicht zur tatsächlichen Richtigstellung folgendes zu erwideren:

Zu 1. Wenn auch anerkannt werden muß, daß vom sozialpolitischen Standpunkt aus die Einführung des Dreischichtenystems wünschenswert ist, so konnte der Schlichtungsausschuß jedoch aus wirtschaftlichen Gründen einen derartigen Beschluß nicht treffen, weil alsdann nach dem nächsten Zahlenmaterial die Betriebe derartige Unterbilanz haben würden, daß ihre Weiterführung unmöglich wäre.

Zu 2. Die dortigen Ausführungen, nämlich, daß der Schlichtungsausschuß bezüglich der Überstunden für die Arbeitnehmer weniger als bisher vereinbart war, festgestellt hätte, beruht auf Irrtum. Das Gegenteil ist der Fall, denn die mit dem Arbeitgeberverband getroffene Vereinbarung heißt, daß die ersten beiden Stunden über die im § 2 genannte Höchstarbeitszeit mit 25 resp. 30 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Wenn der Schlichtungsausschuß weiterhin bestimmt, daß für die Schichtarbeiter das Zweischichtenystem weiter bestehen bleibt, so umschreibt er damit die schmachvolle Tatsache, daß die tatsächliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden ausschließlich der Pausen.

Zu 3. Eine höhere Festsetzung der Stundenlöhne als wie geschieht, war für die Betriebe, die zur Zeit irgendwelche nennenswerte Verdienste nicht anstreben, untragbar. Sie wären bei einer höheren Festsetzung der Löhne derartig in Unterbilanz geraten, daß ihre weitere Aufrechterhaltung, insbesondere der betriebsfahreneren Betriebe, nicht mehr möglich gewesen wäre.

Aus diesen Gründen (s. Punkt 4 des dortigen Schiedsspruches) war es nicht möglich, für die Nachschicht einen Aufschlag festzusetzen.

Was die im Punkt 3 bemängelte Festsetzung der Löhne für die Weiblichen in Ragnit und Tilsit betrifft, so erklärt sie selbst, daß der französische Spruch ihrerseits abgelehnt worden ist, und weil die Verbündeteklärung nicht erfolgt ist, besteht er in keiner Weise mehr zu Recht. Andererseits hat der Schlichtungsausschuß festgestellt, daß die tatsächlich gezahlten Löhne, wie Sie auch jetzt sagen, zu Ragnit und Tilsit waren. Für den Schlichtungsausschuß war es nicht möglich, den Arbeitern in Ragnit und Tilsit andere Löhne zu machen, als denjenigen in Königsberg.

Über die Auffassung, ob die ostpreußischen Zellstoff- und Papierarbeiter gesperrt sind, spricht dagegen, daß er auf die Einflussnahme des Arbeitgeberverbandes in Tilsit und Ragnit gegenüber seinem Schiedsspruch erfolgten Bekanntmachung in der Papier- und Zellstoff-Fabrik Tilsit den besten Beispielen. Am 23. Juni d. J. wurde folgende Pariserordnung für das Papiermaschinenpersonal dieses Betriebes bekanntgegeben:

Ablösung der Papiermaschinen.

Personal	Frischluß 1. Pause	Mittag 2. Pause	Abend 3. Pause	Ablöse
1. Gehilfe . . .	5 - 8½ Uhr			

von einer Erleichterung der Arbeitsfähigkeit durch den Schiedsspruch nicht gesprochen werden kann. Um verzweiften ist über die weitere Anweisung der Betriebsleitung, die die Siedlung der Pauseneinteilung einhänge und die folgenden Wörterlaut hat:

"Für die Fabrikation ist nach wie vor das reguläre Betriebspersonal verantwortlich. Nur solche Schäden gehen zu Lasten der Mitarbeiter, die sofort nach Übernahme des Dienstes gemeldet werden."

Das Personal hat also auch während der Pause die Verantwortung zu tragen, trocken es während dieser Zeit an den Maschinen gar nicht beschäftigt ist. Es bleibt ein Geheimnis der Direktion, wie z. B. der erste Gehilfe während seiner Pause resp. nach der Beendigung derselben sofort feststellen soll, ob während der Zeit, in der er infolge seiner Pause von der Maschine abwesend war und sich im Aufenthaltsraum befand, die Papierbahn zu wenig getrocknet, übergetrocknet war, ob Falten oder Löcher sich im Papier befanden. Derartige Schäden lassen sich gewöhnlich erst bei der Weiterverarbeitung der Papierrollen entdecken. Die Direktion bestimmt aber: Du hast das sofort zu melden, und wenn du es während deiner Pause nicht seien kannst, so rieche es einfach.

Nach dem Grundsache: eine Kette hält der anderen die Augen nicht aus! hat sich auch der Schlichter für die Provinz Ostpreußen die Begründung des Arbeitgeberverbandes und des Vorstandes des Schlichtungsausschusses zu eigen gemacht und trotz der in mittlicher Verhandlung vorgetragenen Gegenstände der Arbeitnehmer am 27. Juni d. J. diesen Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Besonders bemerkenswert in der schriftlichen Begründung ist der letzte Satz:

"Die Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung liegen hier zweifellos vor, da die Durchführung des Schiedsspruches mögig ist, um die für die Wirtschaft so außerordentlich wichtigen Geschäfte der Zellstoff-Industrie in ungefährtem Gange zu erhalten und den Arbeitnehmern die aus dem Schiedsspruch sich ergebenen Vorteile und Rechtsicherheiten zu verschaffen."

Es zeugt von einer überboreankratischen Veranlagung des neuen Schlichters von Ostpreußen, wenn er glaubt, durch ein einfaches Arbeitszeit- und Lohnabklaß seinerseits die Arbeiterschaft der ostpreußischen Papier- und Zellstoff-Industrie bedingen zu können. Wir können ihm nur empfehlen, um die Stimmung der Arbeiterschaft kennen zu lernen, in den Betriebsversammlungen sein Diktat selbst zu verteidigen. Er würde dann recht hört hören, daß die Arbeitnehmer in diesem Schiedsspruch keine Vorteile und noch weniger Rechtsicherheiten sehen. Dass vielmehr die Arbeiterschaft auch diesen Schiedsspruch als nichts anderes betrachtet, als eine brutale Vergewaltigung der Arbeitnehmer-Interessen. Sollte es in der ostpreußischen Zellstoff-Industrie auf Grund dieses Schiedsspruches zu Differenzen kommen, so frage dafür die Verantwortung der Schlichtungsausschuss und der Schlichter für die Provinz Ostpreußen. G. Stühler.

Nahrungsmittel-Industrie

Konzernbildung und Lohnpolitik in den Zuckerroffinerien.
Wir haben wiederholt im "Proletarier" darauf verwiesen, daß die Zusammenschlüsse in der Zuckerindustrie zu gewissem Kosten, denen sowohl Raffinerien als auch Zuckerraffinerien angehören, auf die Lohnbildung nicht ohne Einfluss sein werden. Dieses hat sich bei Lohnverhandlungen momentan für Zuckerraffinerien in letzter Zeit wiederholt bemerkbar gemacht. Auch Raffinerien, die den Konzernen nicht direkt angehören, werden davon beeinflußt. Ein typisches Beispiel, wie Lohnbewegungen in die Länge gezogen werden, ergibt sich aus einem Situationsbericht über die Lohnverhandlungen der Zuckerraffinerie A. G. Schlesien.

Am 12. November 1924 wurde mit der Firma ein Lohnabkommen abgeschlossen, das bis zum 31. Dezember 1924 Gültigkeit hatte. Nach Abschluß des Lohnabkommen wurden der Firma Anfang Januar Forderungen zwecks Neuregelung der Löhne unterbreitet. Die Verhandlung stand Mitte Januar statt; sie führte zu keinem Resultat, so daß der Schlichtungsausschuss angesehen wurde. Dieser stellte einen Schiedsspruch dahingehend, daß der Lohn für ungebildete Arbeiter über 20 Jahre von 62 auf 64 Pf. erhöht werden soll. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt und der Konsultat am Vermittlung erachtet. Dieser lehnte krankenbeiträger ab. Der Hamburger Schlichter wurde zur Vermittlung angestellt; auch dieser lehnte ab, weil ein Schiedsspruch vortrug.

Der Leu von Leverkusen.

Ein Brief an den "Proletarier" aus Wiesdorf-Leverkusen.
Leverkusen — Jammerhusen, wie es der Volksmund gesagt hat — ist im Sommer wirklich schön. Der größte Gegner Duisburgs mag anerkennen, daß er in den 40 Jahren seines Wirkens in bezug auf Industrieorganisation und damit zusammenhängend in bezug auf Beschaffung von Wohngelegenheit für die Werkangestellten wirklich Vorbildliches geleistet hat. Das wird vor allem der erkennen müssen, der die alten ostdeutschen Großunternehmer oder die erbärmlichen Wohnlütten manches chemischen Großbetriebes kennengelernt hat. Leverkusen gleicht im Sommer einem Kurort. Die Beamtenkolonien und die den Werkangestellten zur Verfügung stehenden Parkanlagen sind wunderlich. Nach der Nichtvermögensordnung kann sich ungeniert in den Anlagen ergehen, und leicht vergißt man beim Spaziergang zwischen blühenden Bäumen und Sträuchern, daß man sich in Wiesdorf-Leverkusen befindet. In nächster Nähe dehnt sich ein riesiger Großbetrieb mit tausenden steiligen Händen und steifkinnenden Köpfen, der Ursprungsort aller Schönheiten, die wir hier bewundern. Leider werden Beamte und Arbeiter nicht in dem Maße bezahlt, daß sie sich auch mit vollem Herzen dem Geschäftsumgang hingeben könnten. Hinter grünen und blühenden Hecken und Säulen steigen riesige Kamine in die Luft. In den gewaltigen Anlagen vollzieht sich Gold leuchtendes Weben und Wirken. Es kocht und brodelt, röhrt und mischt, agiert und reagiert, knüpft und mahlt, hämmert und pocht, transportiert und rollt, und all das Geschiebe wird geleitet und gefeuert von hunderten drastender Lohnproletarier. Von dem gewaltigen Fabrikorganismus merkt man außerhalb der Zäune und Hecken sehr wenig. Der Pulschlag der Produktion macht sich höchstens bei schlechtem Wetter bemerkbar, wenn die entzweilichen Dünste am Abziehen verhindert sind. Gest nicht mehr so stark wie noch vor wenigen Jahren; in der Produktion und Arbeiterszahl gewaltig zurückgegangen. Ja der Wissenschaften Leverkusens wohnen fast nur Werkbeamte, Chemiker und Ingenieure. Die eigentlichen Arbeitersiedlungen befinden sich in Wiesdorf. Hierzu soll später geschrieben werden. Das alte Leverkusen a. Rh. hat nur einige schwache Häuser, in denen Arbeiter mit ihren Familien in schändlichen Wohnverhältnissen hausen. Von der alten Alzoriansfabrik von Leverkusen a. Rh., die 1889 von der Firma Frieder. Seper u. Co. A. G. erworben wurde, sind heute nur Überreste vorhanden; alte Ruinen stehen einem modernen

großbürgerlichen Verbandung statt, die ebenfalls zu keinem Ergebnis führte. Bei all diesen Verhandlungen machte die Firma immer wieder geltend, daß sie in der Zuckerindustrie die höchsten Löhne zahlt. Die Kollegenschaft beschloß in einer sehr stürmischen Versammlung, zunächst zu den beobachteten Löhnen weiterzuverhandeln. Im April wurden dem Arbeitgeberverband neue Forderungen unterbreitet; die Verhandlungen hierüber waren wieder erfolglos. Die Firma machte nunmehr geltend, daß sie für ihr Produkt keinen Absatz finde. Nachdem die Verhandlung, abermals gefordert war, wurde wiederum der Schlichtungsausschuss angerufen. Die Arbeitgeber beantragten, daß alle Lohnabkommen zu verlängern, da sich während keiner Landauer nichts geändert habe. Es kam ein Spruch vor dem Schlichtungsausschuss nicht zu Stande. Den Parteien wurde aufgegeben, sich zu einigen; falls das nicht gelänge, sollte der Schlichtungsausschuss nochmals verhandeln.

Da die Parteien sich nicht einigen, lehnte der Schlichtungsausschuss in einem neuen Termin die Löhne bis einschließlich 30. Oktober für Arbeiter über 20 Jahre auf 65 Pf. fest. Es trat also nach dem Spruch eine Lohnverhöhung von 3 Pf. ein. Die Arbeiterschaft nahm den Spruch an, der Arbeitgeber lehnte ihn ab und verlangte Verhandlung des Lohnabkommen bis zum 31. Dezember. Da eine Einigung auf freidem Wege nicht zu erzielen war, legte die Kollegenschaft die Arbeit nieder und zwang auf diese Weise die Firma, den Schiedsspruch anzuerkennen und außerdem der Kolonie eine Extrazahlung von 2 Pf. zu zahlen.

Bei den Verhandlungen hatte die Firma das Versprechen gegeben, die Löhne der Kolonie endgültig zu regeln. Das Versprechen wurde nicht eingelöst, so daß die Kolonie, Krautführer und Lokomotivführer ernannt zur Arbeitsniederlegung griff. Nach kurzem Streik wurde in einer erneuten Verhandlung eine Einigung erzielt, die der Kolonie, den Krautführern und Lokomotivführern einen Standardlohn von 70 Pf. brachte, wenn sie bei beratiger Arbeit beschäftigt werden; sonst erhalten sie den Lohn der Arbeit, in der sie tätig sind. Das Ergebnis wurde von beiden Parteien angenommen.

Der Verlauf dieser Lohnverhandlung zeigt, daß die Arbeitgeber den Lohnabkommen immer größeren Widerstand entgegensetzen. Die beobachteten Lohnzulagen werden abgelehnt, wenn die Arbeiterschaft nicht den nötigen Druck durch eine geschlossene Organisation hinter ihre Forderungen setzen kann. Die Kollegen aus den anderen Zuckerraffinerien sollten heraus die richtige Lohnziehen und für ein geschlossenes Organisationsverhältnis in ihren Betrieben sorgen, dann werden auch die Arbeitgeber bei Lohnforderungen mehr Entgegenkommen zeigen. E. S.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Neuerungen in der Unfallversicherung.

Durch das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1923 hat sich für die Versicherten mancherlei gebessert; wenn auch nicht alle Forderungen erfüllt worden sind. Die wesentlichsten Neuerungen seien aus dem außerordentlich umfangreichen Rechtsstoff in aller Kürze hervorgehoben:

Der Weg von und nach der Arbeitsstätte gilt als Beschädigung im Rahmen des Betriebes, so daß künftig die einem Versicherer auf dem Arbeitsplatz etwa zufälligen Unfälle als "Betriebsunfälle" gelten und zu entschädigen sind.

Die Versicherungsträger haben dem Verleihen eine besondere "Betriebsfürsorge" anzudecken zu lassen. Diese umfaßt neben beruflicher Ausbildung Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle". Hierbei ist bestimmt, daß eine Meldepflicht, sich der Betriebsfürsorge zu unterwerfen, kein Grund zur Herausziehung der Rente ist.

Bei schweren Unfallfolgen ist eine weitgehende besondere Pflege zu gewähren, die auch durch Zahlung eines Pflegegehaltes von 20 bis 70 Pf. monatlich abzuhölen ist.

Rinderzulagen sind den Schwerbeschleichten (Erwerbsminderung mindestens 50 Prozent) zu ihrer Rente für jedes Kind gleich unehelichen usw.) zu gewähren. Die Leistungsdauer, welche allgemein bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs geht, verlängert sich bei Kindern, die außerstande sind, sich zu unterhalten, sowie im Falle der Berufsbildung der Kinder.

In Weggang gekommen ist jene von den Verleihen stets als eine besondere Rente empfundene Bestimmung, nach der bei Berechnung der Rente der einen gewissen Betrag (zuletzt 1800 Mk.) übersteigender Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur zu einem Drittel berücksichtigt wurde.

Bei den Hinterbliebenenrenten bekommt der von der gesetzten Spesia aus deren Arbeitsverdienst unterhaltene Witwer zw. statt eines fünfzigsten Teils der Jahresarbeitsverdienstes; die Witwe bekommt ebenfalls zw. statt eines Fünftels, wenn sie mindestens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat, jedoch nur, wenn die Veränderung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat.

Erweitert ist der Kreis der für den Bezug von Kinderrente berechtigten auf die ehelich erklärten und an Kindes Statt angenommene Kinder sowie auf Stiefkinder.

Erhöht ist der für Hinterbliebenenrenten plötzliche Gesamtvertrag von drei auf vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes.

Neu eingeführt ist eine "Witwenbeihilfe" an die Witwe eines Schwerbeschleichten, die keinen Anspruch auf Witwenrente hat,

wenn der Tod nicht die Folge eines Unfalls ist. Sie besteht in einer einmaligen Zahlung von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes.

Über die Abfindungen heißt es: Sind seit dem Unfall zwei Jahre vergangen und beträgt die Rente des Verleihen nicht mehr als ein Fünftel der Volkserente, so kann ihn die Genossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages seiner Jahresrente abfinden. — Verfügt im übrigen die Rente eines Verleihen nicht mehr als ein Viertel der Volkserente, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zusammensetzung durch Gewährung eines dem Werke seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden. — Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Betriebsfürsorge nicht berührt.

Bei Verleihungserneuerung der Unfallfolgen ist wiederum Rente zu gewähren.

Der Rechtsmittelweg ist insfern erweitert, als der Rechtsstreit gegen die Urteile der Spruchkammern der Oberverwaltungsgerichte auch zulässig ist bei Streit über den Grad der Erwerbsminderung (Rentenhöhe).

Um allerwichtigsten ist, daß alle bisher festgelegten Renten neu festgestellt sind. Hat sich der Unfall vor dem 1. Juli 1914 ereignet, so gilt als Reichsmarktarbeitsvertrag des Jahresarbeitsverdienstes der nach dem bisherigen Vorgriffen in Marktwährung berechnete Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, verhältnismäßig mit einer "Aufwertungszahl", welche der seit dem Unfall eingetretene Minderung der Kaufkraft der Reichsmark in etwas Rechnung trägt. Die Verleihungszahl beträgt 1.65 bei Unfällen, die sich in den Jahren 1885 bis 1900 ereignet haben, und vermindert sich in sieben Abstufungen auf 1.00 bei Unfällen aus den Jahren 1910 bis 1914.

Hat sich der Unfall nach dem 30. Juni 1914, aber vor dem 1. Juli 1924 ereignet, so gilt als Jahresarbeitsvertrag des Jahresarbeitsverdienstes festzustellende Durchschnittszahl. Doch kann der Genossenschaftsvorstand bei allen Unfällen, die sich vor dem 1. Juli 1924 ereignet haben, in der Weise vorgehen, daß der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Reichsmarkarbeitsvertrag des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt wird, den gleichzeitig, in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkte Versicherte je Teil des Inkrafttretens des neuen Gesetzes verdienen.

Bei Unfällen aus der Zeit nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem 1. Juli 1925, wird der Jahresarbeitsverdienst durch Verleihungszahlung der berücksichtbaren Zahl von Arbeitsstagen im Jahre mit dem Reichsmarkenwert berechnet, den der Versicherer während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezeugt hat. Dabei gelten eine Billion Mark und eine Rentenmark gleich einer Reichsmark.

Über den Wegfall der bisherigen Leistungen an Renten, Zugaben und Sonderzulagen und über die Feststellung der neuen Leistungen auf Grund des neuen Gesetzes ist ein Bescheid zu erlassen, welcher der Anwendung im Rechtsmittelwege unterliegt.

Die Bestimmungen über die Abfindungen gelten auch für die alten Renten. Ohne Zustimmung des Verleihen dürfen, was besagt sei, nur zehn prozentige Renten abgefunden werden. Bei Renten bis zu 25 v. H. bedarf es der Zustimmung des Verleihen.

Zahlstellentagung des Gau's II.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau II, Stuttgart-Cannstatt, hielt am 18. und 19. Juli 1925 in Ehingen eine Konferenz ab, welche durch 38 Delegierte aus den Zahlstellen bestimmt war. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Rößler (Hannover) vertreten. Die Tagessitzung war eine recht reichhaltige. Erhöhte Bedeutung gewann die Tagung dadurch, daß die Zahlstellen Ehingen, wie auch der Gau selbst, auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken konnten. Aus diesem Anlaß fanden sich die Konferenzteilnehmer am Abend nach der ersten Sitzung mit der Kollegenschaft von Ehingen zusammen, um in ehrender Weise all derer zu gedenken, welche bislang der Organisation die Ehre hielten und an ihrem Aus- und Aufbau mitarbeiteten. Besondere Verdienste haben sich die Kollegen Wörner vom Vorstand und Löffler von der Zahlstelle Ehingen erworben, indem sie in selbstloser Weise unanierbrochen als eifrige Zivilisatoren großen Anteil an dem Werk der Arbeiterbewegung genommen haben.

Nach einleitenden Worten des Kollegen Speich (Ehingen) gaben die vorgenannten Jubilare je einen Bericht über die Entwicklungsgeschichte der Zahlstellen Ehingen und des Gau's II. Die Teilnehmer standen förmlich im Rahmen der Ausführung beider Redner. Alle Schikanen von Seiten des Unternehmens wie auch der Polizeibehörde konnten unseren alten Kämpfern nichts anhaben, vielmehr ihnen Eifer mit verdoppeln. So schenkte denn auch heute noch vor uns als ein leuchtendes Beispiel in jeder Beziehung. Mögen sie uns daher noch recht lange Führer bleiben und uns mit Rat und Tat in derselben geistigen Frische zur Seite stehen. Das war der einheitliche Wunsch aller Verleihen.

Kollege Rößler (Hannover) übermittelte den Jubilaren die Grüße des Hauptvorstandes, unter besonderer Würdigung der Verdienste des Kollegen Wörner innerhalb der Gesamtorganisation. Für die Zahlstellen fand Kollege Löffler (Heilbronn) warme Anerkennungsworte für die Jubilare. Der Arbeiterverein von Ehingen trug zur Verschönerung dieser schönen Feier einige Chöre vor, weshalb ihm auch an dieser Stelle nochmal besonderer Dank ausgesprochen sei.

Die Konferenz erledigte ihre Tagesordnung sowohl am ersten wie am zweiten Tage in äußerst sachlicher Weise. Den Zeitpunkt

gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin, entstand am 21. Juli 1873, und die Firma Leopold Cassella u. Co. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. besteht seit 1812.

Bei Betrachtung dieses Löwen und der Gedenktafel kommen einem eigene Gedanken. Der Löwe ist das Symbol des deutschen Fabrikarbeitskapitals. Ein Blick auf die Gedenktafel belehrt uns, daß das Raubtier mit ganz besonderer Vorliebe als Wappentier gewählt wurde. Mit einzelnen Ausnahmen haben fast alle Löwen oder Adler im Schilde. Betrachtet man nun die Zeithälfte, in der die meisten Firmen entstanden. Die lebhaften Jahre sind die Zeithälfte einer großen Reihe industrieller Großbetriebe. Die sechziger Jahre sind aber auch die Geburtsjahre der deutschen Arbeiterschaft. Ferdinand Lassalle. Er ahnte den großen Fortschritt der deutschen Industrie erledigen würde, sobald auch die Leiden der Arbeiterschaft abgemildert würden. Der Arbeiterschaftswille warnt die Erkenntnis, daß der Löwe nicht nur ein willensloses Rad in dem Getriebe der mächtig werdenden Industrie sein wollte. Mühevoller Arbeit gibt es noch zu verrichten, um den Chemiearbeiter zu einem zielbewußten Kampfer zu machen. Der Zugang zu dieser Stellung ist der Ausgangspunkt unseres Berichtes, denn hier steht, oder besser: hier ruht der Leid von Leverkusen. Eine riesige Löwin, aus rotem Porphyrgestein gebildet, auf einem Hügel ruhend, richtet ihren grausamen Raubtierkopf in die Ferne, ein Schredibild für jeden herannahenden Feind, das Symbol der unablässigen Vermaulung, wenn ein Opfer in diese Pranke gerät. Der Löwe ist das Symbol der chemischen Großindustrie. Das Monument wurde errichtet am 29. September 1923 zur Erinnerung an das vierzigjährige Dienstjubiläum Duisbergs. Siegeln ist es ein Denkmal an die Gründung der Interessengemeinschaft, die am 1. Januar 1916 vollzogen wurde. Rings um den Hügel und um den Sandsteinplatz ist für jede Firma, die der IG. angeschlossen ist, eine Gedenktafel angebracht, aus der Name und Art und der Gründungszeit zu erkennen ist. Der Chemiearbeiter ist es immer interessant, die Tafeln zu studieren; auch die phlegmatischen Gedanken werden dadurch belebt. Auf kleinen Tafeln drängt sich hier gewaltiges Gedächtnis der letzten vierzig Jahre zusammen. Eine kurze Zeit in der Geschichte gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin, entstand am 21. Juli 1873, und die Firma Leopold Cassella u. Co. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. besteht seit 1812.

Bei Betrachtung dieses Löwen und der Gedenktafel erkennt man, daß hier gut wohnen sein muß. Hinter diesem Fenster kennt aber auch die Sorge um die Erziehung, denn der Abkontrollen ist noch nicht abgeschlossen. Vielleicht ist auch da bald bestimmt. Was dann? Proletarierlos! Trost aller schönen Kolonien, trost aller schönen Wohnungen. Wird auch hier die Erkenntnis sind wir unverwüstlich. Die Gedanken sind wieder zum Löwen von Leverkusen zurückgekehrt. Ein Gang durch die Beamtenkolonie überzeugt uns darüber, daß hier gut wohnen sein muß. Hinter diesem Fenster kennt aber auch die Sorge um die Erziehung, denn der Abkontrollen ist noch nicht abgeschlossen. Vielleicht ist auch da bald bestimmt. Was dann? Proletarierlos! Trost aller schönen Kolonien, trost aller schönen Wohnungen. Wird auch hier die Erkenntnis sind wir unverwüstlich.

bericht gaben die Kollegen Wörner und Benz von der Gauleitung. Hervorzuheben ist, daß der Stand der Organisation innerlich wieder ein erfreulich starker wird. Unaufhaltsam kommt der Organisationsgedanke wieder mehr und mehr zur Geltung, trotz der hauptsächlichen Beschimpfungen und Verunglimpfungen der Führer und sonstiger Funktionäre von Seiten der KPD und ihren "Arbeiterzeitungen". Die von der KPD ins Leben gerufenen sogenannten "Antikapitalistischen" trugen schon von Anfang an den Todestrieb in sich, und hassen ihnen deshalb auch alle Hoffmanns "Kapitalen" nichts. Ihre "Lügen" blieben nur auf das Verschlagen der Gewerkschaften gerichtet, ein Handeln, das mit der Zeit auch dem letzten Arbeiter die Augen öffnen mußte, wenn er sich nicht selbst dem Arbeitgeberum aussiefern wollte.

In der Diskussion fand die vielseitig gefestigte Arbeit der Gauleitung volle Anerkennung. Vergessen soll jedoch nicht werden, daß auch eine Stimme aus der "Wolke" sich vernehmen ließ, aber nicht einmal von seinem Gesinnungsgegenüber Befall bekam, vielmehr dieser vorgab, die Zeit der bestehenden "Reden" an einem anderen Platz zu verbringen.

Der Bericht vom Verbandstag gab der Kollege Geiger (Freiburg) in ausführlicher Weise. Er befürte, daß Anträge, die früher in der schärfsten Form gegen den Hauptvorstand gehalten wurden, diesmal nicht in Erachtung kamen. Ein von Nürnberg eingebrachter Antrag, der sich gegen den Kollegen Brey wandte, und zwar wegen seiner Haltung als Abgeordneter zum Erneuerungsgesetz, wurde gegen 10 Stimmen abgelehnt und eine Entschließung, die dem Hauptvorstand das Vertrauen ausspricht, einstimmig angenommen. Die wöchentlichen Beitragsleistungen wurden je nach Verdienst von 20 Pf. bis zu 1 Mk. und darüber festgelegt. Die Bildungskurse sollen auch weiterhin weitestgehend durchgeführt werden. Der Verbandstag sieht sich aus 38 Kollegen zusammen, wovon zwei auf den Vor 11 entfallen. Gewählt wurden hierzu die Kollegen Strübing (Waldbau) und Löper (Heilbronn).

In der anschließenden Aussprache wurde insbesondere auf das arbeitsfördernde Treiben der Moskauer Richtung eingegangen und an Hand der hiesigen Dokumente bzw. "Taten" dieser Lente nachgewiesen, daß gerade sie die Hauptfeinde an dem Rückgang der Organisationen getragen haben. Die Konferenz verneinte einstellig das Gehören, wie es im Verbandstag u. a. von einigen Sowjetjägern als Spur gegen den Kollegen Brey zum Ausdruck kam. Dem besonderen Verlangen der Konferenz Kollegen Brey (Hannover) zu entsagen, daß der Vor 11 ihm nach wie vor volles Vertrauen in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzenden wie auch als Reichstagsabgeordneten entgegenbringe, drückte hierauf Rechnung getragen sein.

Einen sehr instruktiven Vortrag über bauwirtschaftliche Fragen hielt der Kollege Höpfer (Hammer). Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall und dürften manchen Fingerzeig gegeben haben, wie die Verwaltungen arbeiten sollen, um den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Einige gestellte Anfragen erläuterte Redner in zufriedenstellender Weise.

Als weiterer und letzter Punkt wurden noch Organisations- und Tätigkeitsfragen behandelt. Die gewünschten Erfahrungen auf allen Gebieten wurden ausgetauscht und durften gleichfalls manchen Fingerzeig bei zukünftigen Maßnahmen gegeben haben. Im ganzen gemeinsam stand die Tagung auf einem sehr hohen geistigen Niveau und fragt sicherlich zur weiteren Fortentwicklung des gesamten Rates bei.

Ottolie Bader

Die amtsärztliche, konservative Vorläufigerbericht der Arbeiterinnenbewegung ist im Alter von 78 Jahren im Berliner Reichsbauernhaus gestorben. Früher war sie zweit für die Interessen ihrer Berufsgruppe - sie war Ärztin - und trat auch bald erfolgreich in der politischen Bewegung hervor. Seit 1904 war sie im Rat der Sozialdemokratischen Partei tätig und von 1898 bis 1908 Landesvorsitzende für Deutschland für die "Gleichheit", der von einer Reihe reaktionären französischen sozialdemokratischen Jesuiten für die Interessen der Arbeiterinnen, was sie eine fleiße und von allen Seiten geschätzte Mitarbeiterin. Ganz besonders rief sie ihr außerordentlicher Kampf eins gegen das Über der Hände. Die Sozialtheorie verdient über das Grab ihres ehrenden Gedenkens und den Dank der organisierten Arbeiterschaft.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der SPA-Bund Ende 1924.

Allgemeiner Verband	mit ungefähr 543 536 Mitgliedern angegeschlossen,
Zentralverband der Angestellten	mit 223 130 Mitgli.
Deutsche Werkeleiterverband	160 000
Band der soz. Angestellten und Beamten	77 040
Gewerkschaft deutscher Beamtenangehöriger	11 912
Wissenschaftler Verband der deutschen Wissenschaftler	25 000
Polizei-, Werk- und Schuhmacherverband	15 128
Industrielle Arbeiter	6 327
Deutsche Arbeiter-Schiffsmaschinenbau und See-	4 838
maschinenbau	3 749
Metallarbeiterverband der Eisenindustrie	3 500
Verband der Feinmechaniker, Feinmechanikerinnen und Optiker	3 465
Wissenschaftler freier Angestellten und Polizei-	3 080
Wissenschaftler	3 100
Verband der sozialpolitischen Beamten und Beamtinnen	1 236
Verband der land- und forstwirtschaftlichen Angestellten	1 160
15 Verbände mit ungefähr 52 250 Mitgli.	

Jugendbewegung.

Gewerkschaftliche Jugendbewegung.

Zur 6. und 7. August findet in Hamburg eine gewerkschaftliche Jugendtagung statt. Es handelt sich dabei nicht um eine Fortsetzung der Jugendtagung, sondern um eine jahre später stattfindende. Der Zeitraum ist mit 10 Minuten aus den verschiedenen Gründen bestimmt. Das Studiengang erfordert durch den Organisatorischen Gemeinschaft und mit jedem Tagungszeitraum. 1. Jüngste Jugendtagung 2. Leipziger Sommerfest, Regensburg 3. Berlin 4. 2. Jüngste Jugendtagung 5. Berlin 6. Düsseldorf 7. Jüngste Jugendtagung 8. Berlin 9. Düsseldorf 10. Berlin 11. Die positive Tätigkeit der Gewerkschaften an der Tagung der Februar 1924. Bezeichnend ist die Tatsache, daß die Gewerkschaften, die am 9. August Friede geschlossen mit der Sozialpolitischen Arbeitsgruppe eine Fortsetzung für Jugendtagung fest.

Jugendbewegung zum Gesetzgebungsprojekt.

Eine am 14. Juni in Berlin beigelegte Konferenz der gewerkschaftlichen Jugendleiter für Schüler reichte mit großem Interesse die Erstellung eines Gesetzes, um Jugend, 30 August, als emanzipatorische und Fortentwicklungsstufe des Gewerkschaftslebens, eine Fortsetzung der Gewerkschaftlichen Jugend für Kinder zu legen. Detailliert werden bei diesem ersten der Gewerkschaften und die Sozialen Schule, die Schule und die Arbeitslehr-Akademie und Sportvereine. Die Fortbildung wird in den Mittwochstagen des 30. August im Rahmen einer Lehrerfortbildung und zum Abschluß einer Reihe des Kollegs mit dem Projekt "Jugend, Fortbildung und Ausbildung" des SPA. Eine "Jugend" - Ge-

werkschaften - Staat haben. Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes und ausländischer Organisationen werden Begrüßungsansprachen halten; unabhangt werden die Reden von Gefang und militarischen Darbietungen sein.

An andere jungen Kollegen und Kolleginnen in Schlesien richten wir die Aufsichtswirkung sich recht zahlreich an dieser Kundgebung in Breslau zu beteiligen. Seigt den aus ganz Deutschland und aus dem Ausland anwesenden Vertretern, daß ihr die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu schaffen und zu würdigen wilst.

Wirtschaftliches.

Antikapitalbewegung in den Vereinigten Staaten.

Gegen die Fleischkonzernabschaffungen von Chicago, die durch Vereinbarungen die monopolierte Herrschaft des Marktes erstreben, wurde ein großangelegter Prozeß, zu dessen Führung sich Hunderttausende von Verbrauchern zusammengefunden haben, in die Wege geleitet. Dieser Prozeß gibt den Anfang zu einer neuen Antikapitalbewegung, die in der Bevölkerung immer größere Wellen schlägt. Bekanntlich wurden die Antikapitalgesetze, vor allem das sogenannte Sherman-Gesetz, auf Anregung des verstorbenen Präsidenten Wilson verschafft. Nach Wilsons Abschied aber wurden diese Gesetze immer milder gehandhabt. Die trüffelige Organisation der Landwirtschaft zur gemeinsamen Vermehrung der Produkte wurde infolge der großen Krise der Landwirtschaft nicht nur geduldet, sondern sogar gefordert. Auch wurden später monopolierte Organisationen zur Förderung des Außenhandels durch kartellartiges Vorgehen erlaubt. Das Verhalten der Gewerkschaften war in den vergangenen Jahren für die Abschaffung der Antikapitalgesetze günstig. Diese Gesetze beschränken nämlich auch die Rechte der Gewerkschaften. Sie konnten letztere in ihrer Betriebsfreiheit vielfach hindern, während sie den großen Lohn nicht beizukommen vermochten. Vor allem nicht den großen Großgeschäften (sogenannten Holding-Gesellschaften), die die Unternehmungen kontinuierlich zusammenfassen und zum Umgehen der Antikapitalgesetze vorzüglich geeignet sind. Es ist noch nicht vorzusehen, zu welchen Folgen die neu entstammte Antikapitalbewegung führen wird. Anzunehmen ist aber, daß die neu zu schaffenden Gesetze gegen die Machtstrukturen der Truste ebenso auf dem Papier bleiben werden wie die bisherigen.

Veränderungen des deutschen Außenhandels seit dem Krieg.

Eine ausschlaggebende Zusammenstellung von Dr. J. Herle veranlaßt die wesentlichen Verschiebungen des deutschen Außenhandels seit dem Krieg. Der Gesamtumschauel wurde in dieser Untersuchung auf die Postkriegswerte zurückgeführt. Folgende Tatsachen verdienen die Beachtung: 1. Der Anteil der einzelnen Wertengruppen an dem Gesamtumschauel ist heute gegenüber dem Postkriegszustand sehr verändert: a) Lebensmittel und Getränke werden im Verhältnis zur Gesamtentität mehr eingeschüttet als im Frieden, 30,4 Prozent der Gesamtentität 1924 (gegen 24,9 Prozent im Frieden) und weniger ausgeschüttet 6,5 Prozent (gegen 10,5 Prozent im Frieden). Diese Veränderung hängt mit dem Verlust von Überproduktionszonen zusammen; b) der Anteil des Ein- und Ausfuhr an Rohstoffen und Halbfabrikaten ist gesunken, beide um gegen 6 Prozent. In dieser Gruppe ist die Unterbindung der Kohlenentität von Wichtigkeit; c) der Anteil der Fertigwaren ist sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr gestiegen - es entfielen früher 12,7 jetzt 16,5 Prozent der Gesamtentität auf die Einfuhr von Fertigprodukten; der Anteil der Ausfuhr von Fertigwaren stieg von 66,5 auf 77,2 Prozent. Es zeigt sich, daß die deutsche Ausfuhr in der neuen Lage noch mehr als früher auf Fertigprodukte eingestellt ist und bilden muss. 2. Die Reparationsgl  ndiger nehmen weniger Waren von Deutschland auf, nicht nur in absoluten Ziffern, sondern auch im Verh  ltnis zu anderen Lndern. Hat England fr  her 14,2 Prozent der deutschen Gesamtentität entnommen, so konnte es 1924 nur 9 Prozent; Frankreich stellte 7,8 Prozent vor dem Krieg jetzt 1,6 Prozent; Belgien 5,5 Prozent; Italien 5,8 Prozent; USA 3,7 Prozent. Dagegen konnte Deutschland 1924 von England und Italien relativ mehr als vor dem Krieg, von Frankreich und Belgien relativ weniger. 3. Was bedeuten die aufgetretenen Gebiete f  r den deutschen Außenhandel? Deutschland f  hrte 1924 von diesen Gebieten Waren im Wert von 974 Millionen ein (512 Millionen aus Els  -Sachsen, 239 Millionen aus Polisch-Oberschlesien) - 10,5 Prozent der deutschen Gesamtentität. Die Ausfuhr nach diesen Gebieten betrug 325 Millionen Mark - 4,9 Prozent der Gesamtentität - es liegt hier also ein Einfuhrüberschuss von 650 Millionen vor. 4. Was die Rolle der einzelnen Erdteile betrifft, so ist der Anteil Europas an der deutschen Einfuhr ausserordentlich geblieben, der Anteil der Ausfuhr nach europ  ischen Lndern aber zurückgegangen (von 73,1 auf 72,5 Prozent). Es ist sehr auffallend, daß die westeuropäischen Staaten von Deutschland weniger kaufen (23,8 Prozent gegen 34,4 Prozent), dagegen mehr verkaufen (25,3 Prozent gegen 19,8 Prozent) als vor dem Krieg. Nach den Vereinigten Staaten ist der Anteil der deutschen Ausfuhr ungef  t die selbe geblieben, während sich die Einfuhr nach Deutschland erh  lt. Umgekehrt ist bezog auf Südamerika, wohin ein gr  o  erer Teil der deutschen Ausfuhr, ein geringerer der deutschen Einfuhr gerichtet ist als vor dem Krieg. Dasselbe trifft f  r Afrika zu: Afrika wird verh  ltnism  ig weniger ausgef  hrt, nach Afrika mehr eingesch  tzt als vor dem Krieg. Der Anteil Afrikas an der deutschen Einfuhr ist ungef  t der gleiche geblieben wie vor dem Krieg.

Der Kasinobetriebsplan der Wiener Arbeiterkammer.
Eine Sicherung des Wohls der Bev  rgesetzung war der Vorschlag der Wiener Kammer f  r Arbeiter und Angestellte, etwa 30 000 Arbeiter aus Österreich mit Hilfe der europ  ischen R點ke die Einreiseberechtigung nach Amerika zu erwirken, diesen Gewerkschaften einen entsprechenden Selbstbehauptungsauftrag zu geben und die Kosten f  r die jahrl  ige Unterstützung der Familien zu übernehmen. Die österreichische Arbeiterschaft kann, wie Walter Stein in der Arbeit und Wirtschaft erachtet, in absehbarer Zeit in den heimischen Betrieben keine Besch  ftigung finden; nur der Unterstützung allein kann sie nicht leben. Selbst in England, wo die Arbeitslosigkeit verh  ltnism  ig kleiner ist, bei nach dem Plan, 450 000 Menschen per Kasinobetrieb nach Amerika zu versetzen, sehr ernsthaft erogen. Wennnoch kommt eine Reihe von Bedenken auf. Kann man auf die qualifizierte Arbeiterschaft verzichten? Kann man diese weitere Angestellten die Unterstützung gewant? Und aller Bedenken stellt f  r die Freiheit der Gewerkschaften als eine Notwendigkeit dar, wenn der Aufschwung in Deutschland nicht erreicht werden kann.

Rundschau.
Überall zunehmende der offiziellen Gewerkschaftsbehauptungen.
Wie in anderen Reichsteilen, ist auch in den Gewerkschaften Ostpreußens die Zahl der Angestellten wegen industrieller Krisenverschwendungen nach dem Krieg wieder merklich gesunken und hat seit der Kriegszeit wieder erreicht. In der ostpreußischen Gewerkschaftsland in Chemnitz sind die Vorläufigenzahlen sogar schon wesentlich höher: 1914 48 tausend Angestellte, 1922 64 (= 1913 n. 5), der gesamte Märkische Kreis, 1923 (Januar) 31 49 (= 1913 n. 5), 1924 70 (11.12. n. 5). In die Märkische Heil- und Pflegeanstalten in Dresden zugefhrt nicht weniger als 216 Personen (1913 Kamm), 25 (Januar), 1924 sogar 239 Personen (222 Männer, 27 Frauen) wegen einschlechter Gesundheitszustand gewonnen werden. Das bedeutet ja wohl einen Anstieg der betroffenen Personen um 20 Prozent.

Jugendbewegung zum Gesetzgebungsprojekt.
Eine am 14. Juni in Berlin beigelegte Konferenz der gewerkschaftlichen Jugendleiter für Schüler reichte mit großem Interesse die Erstellung eines Gesetzes, um Jugend, 30 August, als emanzipatorische und Fortbildungsstufe des Gewerkschaftslebens, eine Fortsetzung der Gewerkschaftlichen Jugend für Kinder zu legen. Detailliert werden bei diesem ersten der Gewerkschaften und die Sozialen Schule, die Schule und die Arbeitslehr-Akademie und Sportvereine. Die Fortbildung wird in den Mittwochstagen des 30. August im Rahmen einer Lehrerfortbildung und zum Abschluß einer Reihe des Kollegs mit dem Projekt "Jugend, Fortbildung und Ausbildung" des SPA. Eine "Jugend" - Ge-

Literarisches.

Kampf um die Erde. Wettspiel zur Internationalen Arbeiter-Olympiade Frankfurt am Main vom 26. bis 29. Juli 1925. Von Alfred Metzger. Soeben erschien im Verlage der Union-Druckerei Frankfurt am Main das Olympia-Festspiel in Buchform. Es beginnt mit einem Prolog, der in gedr  ngter Form und geh  melter Sprache den Kampf zwischen der rohen Kraft und dem formenden Geiste zeichnet. Es ist kein Prolog alten Stils, der mit Reimen und Uralen klingt, sondern ein hart - rhythmisches, schwer ringender, vorwichtig stampfender Hymnus. Es ist f  r das freie Licht, die freie Luft und den freien Geist, f  r den großen, weitausragenden Klang des Wortes geschaffen. Es ist Neuzeugung, denn die ubliche Vorprugsform ist sich an geschlossenen W  nden genug tun. Wir schaffen heute nicht mehr Schreiblichkeit, nicht mehr Kleinstromoden, wenn wir die Zeit zu erkennen verm  gen.

Dr. Kurt Floerike. Naturgeschichtliche Plaudereien. 270 Seiten, Preis geb. 4,50 Mk. Verlag Thuringer Verlagsanstalt, G.m.b.H., Jena. Wer kennt nicht den Namen Floerike? Jeder Naturfreund und Tierliebhaber hat ihn wohl schon gehört, viele haben sich schon an seinen Schilderungen erfreut. Wie ein Roman liest sich sein Buch "Naturgeschichtliche Plaudereien". Das Herz geht dem Leser auf, wenn er die aus feiner Beobachtungsgabe erstandenen Erzählungen Floerikes liest. Manchmal klingt Märchenklang ganz leise aus den Schilderungen Floerikes. Man meint f  r sich, der Verfasser steht mit seinen Kindern auf du und du; sie m  ssen Spielkameraden von Jugend auf gewesen sein. Die Federmaus, die Kaffe, die Eule und eine Menge anderer Getier sind Floerikes Freunde, von denen er zu was spricht, und wir gewinnen sie lieb. Ein herrliches Buch f  r die Jugend, geeignet zur Gem  t- und Charakterbildung. F  r uns Altere weckt das Buch Jugendträume aus den Tagen unseres Frühlings. Also ein Buch zur Unterhaltung und Belohnung f  r jung und alt.

Einst Kaffl. Kampfsport zum Massensport. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin. (64 Seiten, 1 Mk.) Als erstes einer Serie Sportschriften bringt der Verlag von J. H. W. Dietz ein Buch auf den Markt, das eine f  hlbare L  cke in der sozialistischen Literatur ausfüllen bestimmt ist. Es wurde auch h  chste Zeit, da einmal einer unserer bewussten Genossen zu der zeitgem  sen Frage Stellung nahm; denn der Sport hat in sehr starkem Maße unsere junge Arbeiterschaft erfaßt, und die Geschicht einer geistigen Verfolgung ist nicht zu leugnen. Der Verfasser geht dem Problem mit der Waffe marxistischer Kritik zu Leibe, zeigt die persönlichen Triebe der Bewegung auf und weist den Weg, den der Arbeitersport gehen muß, wenn er als w  rdiges Glied der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung gelten will. Der Gedankengang des Verfassers kommt schon als Titel der Schrift treffend zum Ausdruck.

Spieler Gerechtigkeit in den Kolonien Nordamerikas geworden. In den Vereinigten Staaten sieht man sie nicht als Menschen aus niedrigerer Klasse an, wie die durch die Sklaverei nach Amerika gebrachten Neger, doch sind sie aber fast ganz ausgerottet. Ihre ursprüngliche Wildheit ist mit allen dem menschlichen Stammesst  rmung längst verschwunden. Aber immer noch sind die Indianer der einfachen amerikanischen Prärien Nordamerikas das Ideal der eindrucksvollen Jugend. Es ist sehr zu begr  men, daß die bekannte Sammlung "Reisen und Abenteuer" von Brockhaus sich in dem soeben erschienenen neuen Band (29) unter den Kolonien mit diesen Indianern eingehend besch  ftigt. Der Band ist um so wertvoller, als er auch einem herausragenden deutschen Forschungsreisenden, dem Prinzen Maximilian zu Wied, Gerechtigkeit widerst  rt. Der Prinz hatte auf langen Reisen nicht nur die ländlichen Provinzen kennen gelernt, sondern auch die weiten Gr  nder am Mississippi und Missouri, in denen damals, in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, hoffnungslose Indianerst  mmen in großer Zahl ein ungebundenes Leben f  hrten und sich von den Millionen von Büffelherden ernährten. Das Charakterbild, das der deutsche Prinz von den Kolonien im Westen, und sein Büffelbegleiter im Bild festgehalten haben, ist von höchster Romantik; dabei hat der Band den großen Vorsprung wissenschaftlicher Genauigkeit. Der vorz  gliche Bilderdruck des Bandes muß noch besonders hervorgehoben werden. Alles in allem ist diese popul  re Ausgabe des wertvollen Reisewerkes eine sehr zu begr  men Reiseleitung der Sammlung "Reisen und Abenteuer". — Der Preis f  r die gut ausgestatteten Bände (geb. 2,50 Mk., in Gangzahlen 3,20 Mk.) ist als sehr mäßig zu bezeichnen.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung f  r das zweite Quartal haben eingeschickt:

- Gau 1: Nienburg, Stadtoldendorf, Voggelshagen.
- Gau 2: Gehrden, Ohsen, Lüchow, Stendal.
- Gau 3: Rüdersdorf, Herzfelde, Oranienburg, Sommerfeld, Zehdenick.
- Gau 4: Stavenhagen, Wolgast, Greifswald, Kolberg, Fürstenberg.
- Gau 5: Königsberg, Rastenburg, Elbing.
- Gau 6: Neuruppin, Saarau.
- Gau 7: Markranstädt.
- Gau 8: Sonnenberg, Lütern, Lüneburg, Ohrdruf.
- Gau 9: Windhheim, Ebersdorf, Wunsiedel.
- Gau 10: Kempen, Neuburg, Niedenburg.
- Gau 11: Pforzheim, Schwenningen, Stuttgart, Göppingen.
- Gau 12: Zweibrücken, Neust